

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0194

Internationale Norm: ISO/IEC 17020:2012
Schweizer Norm: SN EN ISO/IEC 17020:2012

ANS Elektrosicherheit GmbH
Inspektionsstelle
Franzosenstrasse 31
6423 Seewen

Leiter: Daniel Ulrich
MS-Verantwortlicher: Martin Suter
Telefon: +41 41 811 46 16
E-Mail: info@ans-elektrosicherheit.ch
Internet: www.ans-elektrosicherheit.ch
Erstmals akkreditiert: 30.05.2019
Aktuelle Akkreditierung: 30.05.2024 bis 29.05.2029
Verzeichnis siehe: www.sas.admin.ch
(Akkreditierte Stellen)

Geltungsbereich der Akkreditierung ab 30.05.2024

Inspektionsstelle (Typ A) für Kontrollen gemäss NIV und Beglaubigung von Anlage und Produktionsdaten bei Photovoltaikanlagen

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV; SR 734.27)	Allgemeine Kontrolltätigkeit an elektrischen Installationen gemäss NIV	ohne Art. 32 Abs. 2 und 4
Anhang (Art. 32 Abs. 4)	Elektrische Installationen:	Der jährlichen Kontrolle unterliegend
1.1.3	Elektrische Installationen in medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 2.	
1.1.6	Elektrische Installationen, die von Inhabern einer Bewilligung für Arbeiten an betriebseigenen Installationen (Art. 13) erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden.	
1.3.5	Elektrische Installationen: Elektrische Installationen, die von Inhabern einer eingeschränkten Bewilligung gemäss den Art. 14 und 15 NIV erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden.	Der fünfjährigen Kontrolle unterliegend



SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0194

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
1.3.6	Elektrische Installationen in medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 1, ausgenommen Massageräume, Untersuchungs- oder Behandlungsräume, Physiotherapieräume oder Zahnarztpraxen ausserhalb von Kliniken.	
1.4.1	Die elektrischen Installationen in Zivilschutzbauten, welche mit Energieerzeugungsanlagen ausgerüstet sind oder gegenüber den Wirkungen des NEMP (Nuclear Electromagnetical Pulse) geschützt sind.	Der zehnjährigen Kontrolle unterliegend
Energiegesetz (EnG; SR 730.0) - Art. 9		
Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV; SR 730.010.1): - Abs. 1, Art. 1 bis 4 und 6	Inspektion im Hinblick auf die Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten die Elektrizität aus: - erneuerbarer Energie produzieren: - Photovoltaik	Inspektion im Hinblick auf eine Zertifizierung durch eine dritte Stelle (SCESp 0104)
Leitfaden zur Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten – Schweizerisches Herkunftsnachweissystem (verfügbar unter www.pronovo.ch)		
Richtlinie zur Energieförderungsverordnung (EnFV; RS 730.03): (verfügbar unter www.pronovo.ch) - Photovoltaik Ausführungen zum Vollzug des Einspeisevergütungssystem (EVS) und der Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen		
Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH) – Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz – Umsetzungsdokument für die standardisierten Datenaustauschprozesse im Strommarkt Schweiz (verfügbar unter www.strom.ch) - § 4.10.1, Prozess Messdatenaustausch für die automatisierte Erfassung von Herkunftsnachweisen		



SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0194

Abkürzung	Bedeutung
EnG	Energiegesetz
HKN	Herkunftsnachweis
NEMP	Nuclear Electromagnetical Pulse
NIV	Niederspannungsinstallationsverordnung
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung

* / * / * / * / *